

FIRMUNG IN DER MITTE

Von der Vorbereitung zur Begleitung.

„Die Firmung macht in gewisser Weise die Pfingstgnade in der Kirche dauerhaft. Sie bereichert die Gläubigen mit der Fülle der Gaben des Geistes und ruft sie dazu auf, ihre eigene spezifische Berufung, die in ihrer gemeinsamen Taufwürde wurzelt, im Dienst der Sendung zu entfalten. Ihre Bedeutung muss stärker hervorgehoben und in Beziehung zur Vielfalt der Charismen und Dienste gesetzt werden, die das synodale Gesicht der Kirche zeichnen.“ (Der Synthese-Bericht der ersten Sitzung der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode vom Oktober 2023, Kapitel 3, lit. D)

EINLEITUNG

(1) Die Firmpastoral ist eine der meistbearbeiteten Felder der Pastoral, und das aus verschiedenen Gründen. Die Firmung ist für viele Pfarren zur „letzten Chance“ geworden, junge Menschen zu erreichen. Die Unzufriedenheit mit der Situation wächst, neue Ideen gibt es viele. Eine wiederkehrende Frage ist die der Nachhaltigkeit: Wie kann das Sakrament der Firmung über die Feier des Sakramentes hinaus eine wachsende Verbundenheit mit der kirchlichen Gemeinschaft bewirken?

In einigen Pfarren wird die Situation dahingehend verstärkt, dass weder haupt- noch ehrenamtliche Personen für die Begleitung der Firmkandidat*innen vorhanden sind. Gerade die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeitenden nimmt stetig ab. In diesen Pfarren bietet ein nachhaltiges Konzept, das Ressourcen bündelt und auf vorhandene Angebote vor Ort, der Dekanatsjugendstellen und der Katholischen Jugend zurückgreift, Unterstützung und Lösungswege.

Zusätzlich ist zu beobachten, dass die Firmung als Sakrament in den Pfarrgemeinden und im Leben vieler Gläubigen vor Ort kaum eine Bedeutung hat. Zwar erleben Firmkandidat*innen meistens eine Wertschätzung des Sakraments durch die feierliche Gestaltung und Umrahmung der Firmung (Musikkapelle, Agape, Blumenschmuck, etc.). Selten erleben und erfahren sie und ihre Familien aber, welche Relevanz die Firmung im Leben Gläubiger hat.

Der Synthese-Bericht der ersten Sitzung der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode vom Oktober 2023 formuliert:

„Die Überlegungen zur Synodalität können Einblicke in das Verständnis der Firmung bieten, wobei die Gnade des Geistes die Vielfalt der Gaben und Charismen in der Harmonie von Pfingsten zum Ausdruck bringt. Im Lichte der unterschiedlichen kirchlichen Erfahrungen muss nach Wegen gesucht werden, die Vorbereitung und Feier dieses Sakraments fruchtbarer zu gestalten, um in allen Gläubigen die Berufung zum Aufbau der Gemeinschaft, zur Sendung in der Welt und zum Glaubenszeugnis neu zu wecken.“ (Kapitel 3, lit. i)

Wir sind der Überzeugung, dass eine qualitätvolle Weiterentwicklung der Firmpastoral angesichts der Herausforderungen der Zeit nur gemeinsam funktionieren kann: Bischof, Firmspender und Expert*innen der Jugendpastoral müssen im gegenseitigen Zuhören mutig geistgewirkte Visionen entwickeln und umsetzen.

Im Zuge des Expert*innentreffens „Jugendpastoral vor Ort“ am 19. Januar 2024 im Bischofshaus konkretisierte sich der Auftrag seitens Bischof Hermann: Ein Firmkonzept, das die Firmung in die Mitte der Begleitung stellt, soll ausgearbeitet und umgesetzt werden. Es soll die Bedeutung der Firmung im Leben junger Menschen hervorheben, indem Firmung als Startpunkt bzw. Meilenstein der Jugendpastoral vor Ort realisiert wird.

Das nun als Entwurf vorliegende Konzept „Firmung in der Mitte. Von der Vorbereitung zur Begleitung.“ ist eine Zusammenarbeit folgender Fachbereiche bzw. Mitarbeiter*innen der Katholischen Jugend der Diözese Innsbruck:

- Firmpastoral, Silke Rymkuß
- Liturgie, Phillip Tengg
- Jugendseelsorge, P. Peter Rinderer SDB

Wir schließen uns der Meinung unseres Bischofs Hermann an, wenn er sagt, dass es keine Diskussion um das Firmalter geben soll. Dieses Konzept ist altersunabhängig. Obwohl festgehalten werden muss, dass die komplexe Thematik der Firmung bei umso jüngeren Menschen weniger gut fruchtbar gemacht werden kann, gibt es immer Wege und Möglichkeiten, das Sakrament der Firmung in jedem Alter sinnvoll zu feiern.

ORIENTIERUNG AN DER LITURGIE

(2) Sakramente sind zuerst liturgische Feiern und Handlungen. Daher ist auch die liturgische Feier der Firmspendung normativ für die Firmpastoral. Dies bedeutet, dass die liturgische Feier der Firmung nicht einfach ein „schöner Abschluss“ einer vorangehenden Zeit der Firmvorbereitung ist. Das Sakrament der Firmung (in seiner liturgischen Feier) ist Ziel und Quelle der Firmpastoral. Eine Vorbereitung auf das Sakrament soll also in erster Linie Vorbereitung auf die liturgische Feier als Ganze sein.

(3) Die Liturgie der Firmung selbst besitzt zwei Zentren: die Verkündigung des Wortes Gottes und den Ritus der Sakramentspendung. Diese sind aufeinander abgestimmt. „In der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk“ (SC 33) und daraus ergibt sich das zeichenhafte Tun der Kirche in Handauflegung und Salbung. Das Wort Gottes, wie es in der Feier verkündet wird, ist also Basis und Deuterahmen für das Sakrament.

(4) Eine Vorbereitung auf die Liturgie der Firmung beinhaltet daher nicht nur Unterweisung in den Ritus der Firmspendung durch Handauflegung und Salbung, sondern genauso und mindestens gleichwertig das Kennenlernen des Wortes Gottes, das bei der Feier verkündet wird, damit die für eine Liturgie konstituierende personale Begegnung mit Gott in seinem Wort ausreichend stattfinden kann.

SAKRAMENTE SIND GESCHENKE

(5) In den Sakramenten ist Christus in der Kirche immerdar gegenwärtig (SC 6). Daher sind Sakramente immer unverdiente Geschenke. Nicht selten erleben wir jedoch, dass die Firmvorbereitung zu einer Art „Zulassung“ zum Sakrament wird. Weil die Firmung für viele noch ein traditionelles Familienfest ist, wird trotz aller betonten Freiwilligkeit seitens der Firmkandidat*innen einiges in Kauf genommen. Aus Angst, die Firmvorbereitung wäre die letzte Kontaktmöglichkeit zu den jungen Menschen, wird oft versucht, so viel wie möglich in diese Zeit hineinzunehmen. Das kann zur Überforderung aller Beteiligten führen.

(6) Wenn das Firmsakrament in besonderer Weise den Heiligen Geist schenkt, dann sind Firmvorbereitungen „Was-wäre-wenn“-Überlegungen: Wenn ich den Geist hätte, was würde er bewirken? Die spannende Frage stellt sich vielmehr nach der Firmung, und zwar: Hat die Gabe des Heiligen Geistes mein Leben verändert, bzw. verändert es? Eine Firmnachbereitung, die das Geschenk des Heiligen Geistes „auspackt“, ist daher ebenso wichtig wie die Vorbereitung. In der Zeit danach wird mit den jungen Menschen erkundet, auf welche Weise Gottes Geist nun in ihnen wirkt. Die Freiwilligkeit der Firmung wird gerade bei Angeboten nach Empfang des Sakramentes besonders deutlich. Die Angebote müssen also tatsächlich inhaltlich überzeugen und von sich aus auch für die jungen Menschen attraktiv und relevant sein.

FIRMUNG IST RELEVANT

(7) Wenn die These stimmt, dass Firmung für uns Christgläubige nicht nur persönlich, sondern auch als Gemeinschaft der Kirche relevant ist, dann muss dies liturgisch zum Ausdruck kommen. Wenn junge Menschen nicht erleben, dass das Sakrament der Firmung in der Pfarrgemeinde relevant ist, dann werden sie auch kaum eine Relevanz für sich erkennen. Es ist daher für die Erneuerung des Sakramentes wichtig, das Bewusstsein für das Sakrament vor allem auch in der Gemeinde zu stärken.

(8) Dies beginnt zuerst damit, dass die Gemeindemitglieder als beste Zeug*innen für das Wirken des Hl. Geistes wahrgenommen und auch befähigt werden, darüber zu sprechen. Firmpat*innen sind im selben Sinne zu befähigen, über das Wirken des Geistes in ihrem Leben Auskunft geben zu können,

damit sie aufgrund ihrer persönlichen Beziehung zu den Neugefirmtten, jenen zur Seite stehen können.

(9) Liturgischen Ausdruck kann dieses erneuerte Bewusstsein in der Pfarrgemeinde in regelmäßigen Firmgedächtnisfeiern bekommen. Dazu gibt es bereits erprobte Ansätze der Katholischen Jugend der Diözese Innsbruck. Aber auch bestehende Elemente wie das Fürbittgebet bringen zum Ausdruck, was eine Gemeinde bewegt. Im Gegenzug prägt liturgisches Feiern ebenso die Wichtigkeit des Sakramentes.

(10) Die Praxis der „Vorstellgottesdienste“, bei denen die Firmkandidat*innen der Gemeinde vorgestellt werden, werden überdacht und der liturgische Sinn herausgestellt. Eine „Vorstellung“ alleine ist kein liturgischer Akt. Es geht im Wesen darum, dass die ganze Gemeinde den Weg der Firmkandidat*innen (unter anderem) im Gebet begleitet.

DIE LITURGIE ÜBERDENKEN

(11) Die Apostolische Konstitution über das Sakrament der Firmung („Divinae consortium naturae“) stellt deutlich den doppelten Charakter der Firmung heraus: Die noch engere Verbindung mit der Kirche und die stärkere Verpflichtung, den Glauben zu bezeugen. Die vorgesehenen Schriftlesungen der Liturgie entfalten diese Aspekte aus verschiedenen Perspektiven heraus. Dennoch wird es hilfreich sein, die wichtigen Gedankengänge und deren Umsetzungen in der Firmpastoral genauer herauszuarbeiten.

(12) Nicht nur die genauere Bedeutung der Firmung gilt es zu überdenken, sondern auch die Feier des Sakramentes an sich. Das Vaticanum II. trägt uns auf, die liturgischen Formen stets neu daraufhin zu prüfen, dass sie den Charakter der Feier noch deutlicher werden lassen. Interessant ist SC 71, das die Spendung innerhalb einer Messe nur dann vorsieht, „wo es angezeigt erscheint“. Daher muss jedes Mal neu überlegt werden, im Rahmen welcher Feierform das Sakrament der Firmung gefeiert wird.

DIE FIRMPASTORAL

(13) Aus (4) folgt, dass sich die Firmvorbereitung mit den Schriftlesungen der Firmfeier beschäftigt. Und nicht nur das: Sie bezieht ihr inneres Wesen daraus. Der Ablauf der Liturgie, die Zeichenhandlungen, Gebete und Lesungen geben die Inhalte der Begleitung vor der Firmung vor. Es geht um ein Begreifen mit Kopf, Hand und Herz. Dazu müssen die Schriftlesungen vor Beginn der Vorbereitungszeit bekannt sein. Im Idealfall geschieht dies bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen Firmspender und Firmbegleitungsteam. Die Auswahl der Schriftlesungen erfolgt dabei im aufeinander Hören von Impulsen des Firmspenders und der Situation der konkreten Gemeinde.

(14) Sind die Schriftlesungen festgelegt, orientieren sich daran die weiteren Aktivitäten der Zeit vor und wohl auch nach der Firmung. Die Fachbereiche der Katholischen Jugend der Diözese Innsbruck können dazu Hilfestellungen ausarbeiten. Es gibt bereits gute Praxiserfahrungen im Umgang mit der Heiligen Schrift in der Liturgie- und Sakramentenvorbereitung („Roter Faden“). Auch die Gestaltung der Feier der Firmung folgt aus den Schriftlesungen, ebenso wie die Predigt des Firmspenders.

(15) Die Katholische Jugend der Diözese Innsbruck wird zusammen mit Firmspendern und ausgewählten Firmverantwortlichen ein Pool an Schriftlesungen samt Hilfestellungen erstellen, aus dem Firmspender und Pfarrgemeinden wählen können.

(16) Die Firmpastoral wird um die Begleitung in der Zeit nach der Firmung („Heiligen Geist unboxing“) erweitert. Die Gefirmten werden dabei begleitet, das tatsächliche Wirken des Heiligen Geistes, das sie noch mehr in den Leib Christi eingliedert, zu entdecken. Darauf sogar den Schwerpunkt zu legen, ist ein wesentlicher Gelingensfaktor dafür, dass Firmung nicht zum „feierlichen Schlusspunkt“ verkommt, sondern sich nachhaltig entfaltet. Gemeinsam mit ihnen wird erkundet, auf welche Weise Gottes Geist nun in ihnen wirkt. Für die Umsetzung bedarfs es gerade nach der Firmung Vorbilder, Orte, Projekte und eine wiederkehrende Erinnerung an die Firmung (Firmgedächtnisfeiern).

(17) In die gleichen Überlegungen sind auch die Pat*innen miteinzubeziehen. Auch für sie muss es eine geeignete Vorbereitung sowohl auf das Pat*innenamt und die Sprachfähigkeit über das Wirken des Heiligen Geistes im eigenen Leben, als auch auf die Feier der Liturgie geben. Hierbei geht es nicht nur um den Ritus der Sakramentenspendung, sondern vor allem um die den Ritus deutenden Schriftlesungen.

(18) Derzeit liegt die Firmpastoral, bzw. die Vorbereitungszeit auf das Sakrament der Firmung, in vielen Pfarren und Seelsorgeräumen in den Händen sehr engagierter Ehrenamtlicher. Eine Weiterentwicklung der Firmpastoral muss den Weg gemeinsam mit ihnen gehen. Dafür ist ein Konzept zu entwickeln, das behutsam liebgewordene Traditionen aufbricht, Einzelkämpfer*innentum abmildert und darauf abzielt, uns als Ortskirche zu begreifen – was schließlich der Grund dafür ist, warum erster Spender des Sakramentes der Bischof ist.

UMSETZUNG DES KONZEPTS

(19) Die Umsetzung des Konzepts „Firmung in der Mitte“ wird von der Fachreferentin für Firmung Silke Rymkuß angestoßen und begleitet. Das Konzept ist langfristig geplant. Zunächst werden in den kommenden zwei bis drei Jahren Erfahrungen mit „Leuchtturmpfarren und -seelsorgeräumen“ gesammelt und evaluiert. Entscheiden sich Pfarren zu dem Schritt, die Firmung in die Mitte der Begleitung zu stellen, erfolgt die Umsetzung ganz individuell an die Ressourcen und Gegebenheiten vor Ort angepasst. In erster Linie geht es um Haltungen und Einstellungen zur Firmung und den jungen Menschen. Das Vertrauen auf das Wehen des Geistes ist die wesentliche Voraussetzung.

(20) Der Schwerpunkt der Firmbegleitung liegt nach der Firmung. Für das „Unboxing“ braucht es eine Jugendpastoral, die entsprechend attraktive Angebote hat. Ressourcen sollten daher in erster Linie für den Auf- und Ausbau der jugendpastoralen Angebote vor Ort genutzt werden. Statt jedes Jahr intensiv Ressourcen in die einmalige Begleitung der jungen Menschen in der Zeit vor der Firmung zu verbrauchen, können diese Ressourcen über das Jahr verteilt für die stetige Jugendpastoral genutzt werden. Der Termin der Firmung sollte sich daher am jugendpastoralen Angebot vor Ort orientieren. Positive Effekte wären Nachhaltigkeit, schonender Umgang mit Ressourcen in der Sakramentenpastoral, stärkere Einbindung in die Pfarre vor Ort.

Beispiel: Wird im Sommer eine Reise angeboten, laufen Jugendtreffs weiter oder es gibt ein Sommerferienprogramm, – dann bietet sich ein Firmtermin im Frühsommer um Pfingsten herum an. Liegt der zeitliche Schwerpunkt der Angebote für junge Menschen vor Ort allerdings in den geprägten Zeiten des Kirchenjahres, bzw. von Herbst bis Frühjahr, empfiehlt es sich, die Firmung in das Programm einzubinden und z.B. als feierlichen Startpunkt der Jugendpastoral im Herbst einzuplanen.

(21) Der Fachbereich Firmung unterstützt die Umsetzung begleitend:

Kick off. Ein erstes Onlinetreffen findet für Neuinteressierte jeweils im Frühjahr und im Herbst statt, bei dem Verantwortliche der Firmpastoral das Konzept „Firmung in der Mitte“ vorgestellt wird. Hintergründe, Ziele und Ideen kommen zur Sprache. Aber auch bewährte Erfahrungen mit diesem Konzept.

Individuelle Begleitung. Gerne unterstützt Silke Rymkuß bei der Planung und Umsetzung. Ein objektiver Blick kann helfen, Ressourcen freizulegen und individuelle Schwerpunkte herauszuarbeiten. Bei Bedarf unterstützt sie auch bei der Vorstellung des Konzepts in den Pfarren vor Ort.

Kollegiale Beratung und Austausch. Bei Reflexionstreffen werden Erfahrungen mit der Umsetzung des Projekts ausgetauscht. Online beraten und unterstützen sich die Verantwortlichen gegenseitig. Die Treffen organisiert und moderiert der Fachbereich Firmung.

Fachbereich Firmung

Silke Rymkuß

+43 512 2230-4604

+43 676 8730-4604

silke.rymkuss@dibk.at

Fachbereich Liturgie

Mag. Phillip Tengg

+43 512 2230-4608

+43 676 8730-4608

phillip.tengg@dibk.at

Jungschar- und Jugendseelsorger

P. Peter Rinderer SDB

+43 512 2230-4605

+43 676 8730-4605

peter.rinderer@dibk.at

ANHANG

Apostolische Konstitution über das Sakrament der Firmung

Durch die Gnade Christi beschenkt, erhalten die Menschen Anteil an der göttlichen Natur. Dabei besteht eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Werden und Wachsen des natürlichen Lebens und mit seiner Stärkung. In der Taufe wiedergeboren, werden die Gläubigen durch das Sakrament der Firmung gefestigt und in der Eucharistie mit dem Brot des ewigen Lebens gestärkt. So werden sie durch die Sakramente der christlichen Initiation immer tiefer in das Leben Gottes hineingenommen und kommen der vollendeten Liebe immer näher. Mit Recht heißt es bei Tertullian: „Der Leib wird abgewaschen, um die Seele rein zu machen. Der Leib wird gesalbt, um die Seele zu heiligen. Der Leib wird besiegelt, um die Seele zu festigen. Die Hände werden über den Leib ausgebreitet, um die Seele durch den Geist zu erleuchten. Der Leib wird durch Fleisch und Blut Christi genährt, damit die Seele von Gott gesättigt werde.“¹

Das Zweite Vatikanische Konzil hat im Bewusstsein seiner pastoralen Verantwortung die Initiations sakramente mit besonderer Sorgfalt behandelt und gefordert, dass ihre Ordnung überarbeitet und dem Verständnis der Gläubigen besser angepasst werde. Da die Ordnung der Kindertaufe, die auf Weisung des Konzils neu erarbeitet und aufgrund unseres Auftrages veröffentlicht ist, bereits verwendet wird, erscheint es angezeigt, jetzt auch die Ordnung der Firmung zu veröffentlichen, um so die Einheit der christlichen Initiation deutlich zu machen.

In den vergangenen Jahren war die Überarbeitung der Firmung Gegenstand von umfangreichen und sorgfältigen Studien. Sie standen unter dem Leitgedanken, „dass der innere Zusammenhang dieses Sakraments mit der gesamten christlichen Initiation besser aufleuchte“². Dieser Zusammenhang der Firmung mit den beiden anderen Initiations sakramenten wird nicht nur dadurch deutlicher, dass ihre Ordnungen in enger Beziehung zueinander stehen, sondern auch durch Handlung und Worte bei der Firmung. Die Riten und Texte dieses Sakramentes sollen daher „das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, damit das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann“³. Deshalb wollten Wir, dass in diese Überarbeitung auch die wesentlichen Elemente des Firmritus einbezogen werden, durch welchen den Gläubigen die Gabe des Heiligen Geistes zuteilwird.

Das Neue Testament zeigt, wie der Heilige Geist Christus bei der Erfüllung seiner messianischen Aufgabe beistand. Nach dem Empfang der Johannes-Taufe sah Jesus den Geist auf sich herabkommen (vgl. Mk 1,10), der über ihm blieb (Joh 1,32). Vom Geist geführt, wurde er durch dessen Gegenwart und Beistand gestärkt, öffentlich als Messias aufzutreten. Als er dem Volk in Nazaret die Heilsbotschaft verkündete, bezog er das Wort des Jesaja auf sich: „Der Geist des Herrn ruht auf mir“ (vgl. Lk 4, 17-21).

Seinen Jüngern hat er den Beistand des Heiligen Geistes versprochen, damit sie auch vor ihren Verfolgern den Glauben mutig bezeugten (vgl. Lk 12,12). Am Abend vor seinem Leiden hat Christus seinen Aposteln versprochen, ihnen vom Vater den Geist der Wahrheit zu senden (vgl. Joh 15, 26): dieser werde „in Ewigkeit“ bei ihnen bleiben (Joh 14, 16) und sie stärken, ihn zu bezeugen (vgl. Joh 15, 26). Nach seiner Auferstehung hat Christus die unmittelbar bevorstehende Herabkunft des Heiligen Geistes verheißen: „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird; und ihr werdet meine Zeugen sein“ (Apg 1, 8; vgl. Lk 24, 49).

Am Pfingstfest kam der Heilige Geist in wunderbarer Weise auf die Apostel herab, die mit Maria, der Mutter Jesu, und den Jüngern versammelt waren. Sie wurden von ihm „erfüllt“ (Apg 2, 4), sodass sie, von göttlicher Kraft getrieben, „die Großtaten Gottes“ verkündeten. Petrus deutete den Geist, der so auf die Apostel herabgekommen war, als Gabe der messianischen Zeit (vgl. Apg 2,17-18).

Darauf wurden alle getauft, die der Predigt der Apostel glaubten, und sie empfingen „die Gabe des Heiligen Geistes“ (Apg 2, 38). Von da an vermittelten die Apostel den Neugetauften gemäß dem Willen Christi durch Auflegung der Hände die Gabe des Geistes zur Vollendung der Taufgnade (vgl. Apg 8, 15-17; 19, 5f.). So wird im Hebräerbrief unter den Elementen der ersten christlichen Unterweisung die Lehre von der Taufe und von der Auflegung der Hände genannt (vgl. Hebr 6, 2). Diese Auflegung der Hände wird in der katholischen Überlieferung zu Recht als Anfang des Firmsakramentes betrachtet, das die Pfingstgnade in der Kirche auf eine gewisse Weise fort dauern lässt.

Von daher wird die besondere Bedeutung der Firmung unter den Initiationssakramenten offenbar, durch welche die Gläubigen als „Glieder des lebendigen Christus ihm in Taufe, Firmung und Eucharistie eingegliedert und gleichgestaltet“⁴ werden. In der Taufe empfangen sie die Vergebung der Sünden, die Gotteskindschaft und das Prägema Christi, wodurch sie der Kirche eingegliedert werden und ersten Anteil am Priestertum ihres Erlösers erhalten (vgl. 1 Petr 2, 5 und 9). Durch das Sakrament der Firmung empfangen die in der Taufe Wiedergeborenen die unsagbar große ‚Gabe‘,

den Heiligen Geist, durch den sie „mit einer besonderen Kraft ausgestattet“⁵ und- durch das Prägemaß dieses Sakramentes besiegelt – „vollkommener der Kirche verbunden“⁶ und „strenger verpflichtet werden, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zu verbreiten und zu verteidigen“⁷. Schließlich steht die Firmung mit der Eucharistie so eng in Verbindung⁸, dass die Gläubigen, die bereits durch Taufe und Firmung besiegelt sind, im Empfang der Eucharistie dem Leibe Christi voll eingefügt werden⁹.

Diese Mitteilung der Gabe des Heiligen Geistes geschah in der Kirche schon seit alter Zeit durch verschiedene Riten. Sie haben im Osten und Westen zahlreiche Änderungen erfahren, wobei aber die Bedeutung einer Mitteilung des Heiligen Geistes unverändert blieb.

In vielen Kirchen des Ostens scheint sich bei der Spendung des Heiligen Geistes schon früh der Ritus der Chrisamsalbung durchgesetzt zu haben, der sich noch nicht deutlich von der Taufe abhob¹⁰. Er ist auch heute noch bei den meisten Ostkirchen in Geltung.

Im Westen gibt es sehr frühe Zeugnisse für jenen Teil der christlichen Initiation, in dem man später die Firmung als eigenes Sakrament erkannt hat. Es sind nämlich nach der Taufe und vor dem eucharistischen Mahl mehrere Handlungen bezeugt, so die Salbung, die Handauflegung und die Besiegelung¹¹. Diese Handlungen finden sich in liturgischen Dokumenten¹² und bei vielen Kirchenvätern. Im Laufe der Jahrhunderte sind Fragen und Zweifel darüber entstanden, was mit Sicherheit zum Wesen des Firmritus gehört. Es ist angezeigt, wenigstens etwas von dem anzuführen, was vom 13. Jahrhundert an auf Ökumenischen Konzilien und in päpstlichen Dokumenten erheblich dazu beigetragen hat, die Bedeutung der Chrisamsalbung hervorzuheben, ohne dabei die Auflegung der Hände in Vergessenheit geraten zu lassen. Unser Vorgänger Innozenz III. schrieb: „Die Salbung der Stirne mit Chrisam deutet die Handauflegung an, die auch Firmung genannt wird, weil durch sie der Heilige Geist zum geistlichen Wachstum und zur Stärkung gegeben wird.“¹³ Unser Vorgänger Innozenz IV. erinnert daran, dass die Apostel den Heiligen Geist übertragen haben, und zwar „durch Handauflegung, welche durch die Firmung oder die Salbung auf der Stirne dargestellt wird“¹⁴.

Im Glaubensbekenntnis des Kaisers Michael Palaeologus, das auf dem Zweiten Konzil von Lyon vorgelesen wurde, ist das Sakrament der Firmung erwähnt, dass „die Bischöfe durch Auflegung der Hände spenden, indem sie die Getauften mit Chrisam salben“¹⁵. Im Dekret für die Armenier erklärt das Konzil von Florenz, die „Materie“ des Firmsakramentes sei „das aus Öl und... Balsam hergestellte Chrisam“¹⁶. Dabei führt es die Worte der Apostelgeschichte an, nach denen Petrus und Johannes den Heiligen Geist durch Auflegung der Hände spendeten (vgl. Apg 8,17), und fügt hinzu: „An Stelle dieser

Handauflegung wird in der Kirche die Firmung gespendet.“¹⁷ Das Konzil von Trient beabsichtigte zwar keineswegs, den wesentlichen Ritus der Firmung festzulegen, hat aber in seiner Bezeichnung dennoch nur den Ausdruck „Heilige Firmung mit Chrisam“ gebraucht¹⁸. Benedikt XIV. erklärte: „Es ist unumstritten: In der Lateinischen Kirche erfolgt die Spendung des Firmsakramentes durch Chrisam, d. h. durch Olivenöl, das mit Balsam vermischt und vom Bischof geweiht ist. Der Spender des Sakramentes macht ein Kreuzzeichen auf die Stirn des Firmlings und spricht dabei die Spendeformel.“¹⁹

Aufgrund dieser Erklärungen und Überlieferungen haben viele Theologen die Auffassung vertreten, dass zur gültigen Spendung der Firmung allein die auf der Stirn unter Auflegen der Hand vollzogene Salbung mit Chrisam notwendig sei. Dennoch war in den Riten der Lateinischen Kirche das Ausbreiten der Hände über die Firmlinge vor der Salbung stets vorgeschrieben.

Was die Worte des Ritus betrifft, durch den der Heilige Geist vermittelt wird, ist zu bemerken, dass schon in der Urkirche Petrus und Johannes, um die Initiation der Getauften in Samaria zu vollenden, für diese beteten, damit sie den Heiligen Geist empfangen, und ihnen dann die Hände auflegten (vgl. Apg 8,15-17). Im Osten finden sich im 4. und 5. Jahrhundert bei der Salbung mit Chrisam erstmals Hinweise auf die Worte: „Siegel der Gabe des Heiligen Geistes“²⁰. Diese Worte wurden schon bald durch die Kirche von Konstantinopel übernommen und sind auch jetzt noch in den Kirchen des byzantinischen Ritus in Gebrauch.

Im Westen hingegen waren die Worte des Ritus, der die Taufe vollendet, bis zum 12. und 13. Jahrhundert weniger genau festgelegt. Im Pontifikale Romanum des 12. Jh. begegnet zum ersten Mal die Formel, die später allgemein üblich wird: „Ich besiegle dich mit dem Zeichen des Kreuzes und firme dich mit dem Chrisam des Heiles. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, dass bei der Firmung die Salbung mit Chrisam die apostolische Handauflegung in gewissem Sinn darstellt und im Osten und Westen – wenn auch aus verschiedenen Gründen – den ersten Platz einnimmt. Da diese Salbung mit Chrisam die Salbung mit dem Heiligen Geist, der den Gläubigen gegeben wird, treffend versinnbildlicht, wollen Wir ihr Weiterbestehen und ihre Bedeutung gewahrt wissen.

Bei den Worten zur Salbung mit Chrisam haben Wir durchaus den Wert der Spendeformel bedacht, die in der Lateinischen Kirche gebraucht wird. Dennoch sind Wir der Auffassung, es sei ihr die alte Formel des byzantinischen Ritus vorzuziehen, in der die G a b e des Heiligen Geistes ausgedrückt wird

und die an die Sendung des Geistes am Pfingstfest erinnert (vgl. Apg 2,1-4 und 38). Diese Formel übernehmen Wir nun nahezu wörtlich.

Damit also bei der Neugestaltung der Firmordnung möglichst auch die wesentlichen Elemente des sakramentalen Vollzugs miteinbezogen werden, entscheiden und bestimmen Wir kraft Unserer obersten Apostolischen Autorität, dass in der Lateinischen Kirche künftig folgendes gilt:

Das Sakrament der Firmung wird gespendet durch die Salbung mit Chrisam auf der Stirn unter Auflegen der Hand und durch die Worte: „Sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist“ („Accipe Signaculum Doni Spiritus Sancti“).

Das Ausbreiten der Hände über die Firmlinge, welches das vorgeschriebene Gebet vor der Chrisamsalbung begleitet, zählt zwar nicht zum Wesen des sakramentalen Ritus, ist aber trotzdem von großer Bedeutung, da es zur Vollgestalt des Ritus gehört und zum umfassenderen Verständnis des Sakramentes beiträgt. Selbstverständlich unterscheidet sich dieses vorausgehende Ausbreiten der Hände vom Auflegen der Hand, mit dem die Chrisamsalbung auf der Stirn vollzogen wird.

Da nun hinsichtlich des wesentlichen Ritus der Firmung dies alles bestimmt und dargelegt ist, approbieren Wir kraft Unserer Apostolischen Autorität die Ordnung dieses Sakramentes, die von der Gottesdienstkongregation nach Beratung mit den Kongregationen für die Glaubenslehre, die Sakramente und die Missionen, entsprechend ihrer Zuständigkeit neu gestaltet wurde. Die lateinische Ausgabe dieser neuen Ordnung tritt sofort nach Erscheinen in Kraft, die volkssprachlichen Ausgaben, die von den Bischofskonferenzen bereitgestellt und vom Apostolischen Stuhl bestätigt werden, an dem von den Bischofskonferenzen festgelegten Zeitpunkt. Die bisherige Ordnung kann noch bis Ende 1972 verwendet werden. Vom 1. Januar 1973 an müssen jedoch alle die neue Ordnung gebrauchen.

Unsere Anordnungen und Bestimmungen sollen jetzt und künftig in der Lateinischen Kirche gültig und rechtskräftig sein, unter Aufhebung etwa entgegenstehender Apostolischer Konstitutionen und Verordnungen Unserer Vorgänger sowie aller übrigen Anweisungen, welcher Art sie auch seien.

Gegeben zu St. Peter in Rom, am Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel, dem 15. August 1971, im 9. Jahre Unseres Pontifikats.

Fußnoten:

1. Tertullian, De resurrectione mortuorum, VIII, 3: CCL 2, S. 931.
2. Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ Nr. 71: AAS 56 (1964), S. 118.
3. Vgl. ebd. Nr. 21, S. 106.
4. Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche "Ad Gentes" Nr. 36: AAS 58 (1966), S. 983.
5. Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, „Lumen Gentium“ Nr. 11: AAS 57 (1965), S. 15.
6. Ebd.
7. Ebd.; vgl. das Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad Gentes“ Nr. 11: AAS 58 (1966). S. 959-960.
8. Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester „Presbyterorum Ordinis“ Nr. 5: AAS 58 (1966), S. 997.
9. Vgl. ebd. S. 997-998.
10. Vgl. Origenes. De Principiis. I, 3, 2: GCS 22, S. 49 f.: Comm. in Ep. ad Rom. V, 8: PG 14,1038: Cyrill von Jerusalem, Catech. XVI, 26; XXI,1-7: PG 33, 956 1088-1093.
11. Vgl. Tertullian, De Baptismo, VII-VIII: CCL 1, S. 282L; B. Botte, La tradition apostolique de Saint Hippolyte (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 39). Münster i. W- 1963, S. 52-54: Ambrosius, De Sacramentis, II, 24; III. z. 8; VI, 2, 9: CSEL 73, S. 36, 42. 74-75: De Mysteriis, VII 42: ebd. S. 106.
12. Liber Sacramentorum Romariae Ecclesiae Ordinis Anni Circuli, ed. L. C. Mohlberg (Rerum Ecclesiasticarum Documenta, Fontes IV), Rom 1960, S. 75; Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar, ed. H. Lietzmann (Liturgiegeschichtliche Quellen 3), Münster i. W. 1921, S. 53 f.; Liber Ordinum, ed. M. Ferotin (Monumenta Ecclesiae Liturgica V), Paris 1904, S. 33 f.; Missale Gallicanum Vetus, ed. L. C. Mohlberg (Rerum Ecclesiasticarum Documenta, Fontes III), Rom 1958, S.

- 42: Missale Gothicum, ed. L. C. Mohlberg (Rerum Ecclesiasticarum Documenta V), Rom 1961, S. 67; C. Vogel - R. Elze. Le Pontifical Romano-Germanique du dixieme siecle, Le Texte II (Studi e Testi 227), Città des Vaticano 1936, S. 109; M. Andrieu, Le Pontifical Romain au Moyen-Age, t. I: Le Pontifical Romain du XIIe siecle (Studi e Testi 86). Città des Vaticano 1938, S. 247f. und 289; t. II: Le Pontifical de la Curie Romaine au XIIIe siecle (Studi e Testi 87), Città des Vaticano 1940. S. 452 ff.
13. Ep. „Cum venisset“: PL 215, 285. Die „Professio fidei“, die für die Waldenser vom selben Papst erlassen worden ist, lautet: „Confirmationem ab episcopo factam, id est impositionem manuum, sanctam et venerande accipiendam esse censemus“ PL 215. 1511.
14. Ep. „Sub Catholicae professione“: Mansi, Conc. Coll. t. 23, 579.
15. Mansi, Conc. Coll. t. 24, 71.
16. Epistolae Pontificiae ad Concilium Florentinum spectantes, ed. G. Hofmann: Concilium Florentinum, vol. I. ser. A. pars II. Rom 1944, S. 128.
17. Ebd., S. 129.
18. Concilii Tridentini Actorum pars altera, ed. S. Eshes: Concilium Tridentinum V. Act. II. Freiburg/Sr. 1911, S. 996.
19. Ep. „Ex quo primum tempore“ 52: Benedicti XIV ... Bullarium. t. III, Prato 1847, S. 320.
20. Vgl. Cyrill von Jerusalem. Catech. XVIII, 33: PG 33, 1056; Asterius von Amasia, In parabolam de filio prodigo, in "Photii Bibliotheca", Cod. 271: PG 104, 213. Vgl. auch: Epistola cuiusdam Patriarchae Constantinopolitani ad Martyrium Episcopum Antiochenum: PG 119, 900.
21. M. Andrieu, Le Pontifical Romain au Moyen-Age, t. I: Le Pontifical Romain du XIIe siecle (Studi e Testi 86), Città del Vaticano 1938, S. 247.